

Merkblatt Vorsorgeausweis

Der Vorsorgeausweis gibt Ihnen einen Überblick über Ihre persönliche berufliche Vorsorge. Er zeigt die für Sie massgebenden Lohndaten, Ihr Altersguthaben, die Finanzierung sowie die voraussichtlichen Alters-, Invaliditäts- und Hinterlassenenleistungen.

1. Persönliche Angaben, Vorsorgeplan und Lohn

Der Vorsorgeausweis zeigt Ihre persönlichen Angaben, den für Sie geltenden Vorsorgeplan sowie die für die Vorsorge massgebenden Lohndaten. Der gemeldete Jahreslohn entspricht in der Regel dem vom Arbeitgeber gemeldeten AHV-Jahreslohn und sollte dem effektiven Bruttolohn gemäss Lohnausweis entsprechen.

Der **versicherte Lohn Sparen** bildet die Grundlage für die Altersgutschriften und die projizierten Altersleistungen. Der **versicherte Lohn Risiko** dient der Berechnung der Beiträge und Leistungen für die Risiken Invalidität und Tod. Je nach Vorsorgeplan kann der Koordinationsabzug unterschiedlich ausgestaltet sein.

2. Altersguthaben und Freizügigkeitsleistung

Das ausgewiesene Altersguthaben umfasst – je nach Stichtag und Darstellung – insbesondere Sparbeiträge, eingebrachte Freizügigkeitsleistungen, Zinsen, Einkäufe und weitere Zuwendungen. Der Vorsorgeausweis weist grundsätzlich den obligatorischen Teil und das Total aus; das Total kann höher sein als das BVG-Minimum.

Bei einem Austritt entspricht die **Freizügigkeitsleistung** dem Anspruch, der an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers zu übertragen ist. Wird keine neue Arbeitsstelle angetreten, gelten die dafür vorgesehenen gesetzlichen und reglementarischen Möglichkeiten.

3. Finanzierung

Die Vorsorge wird durch Beiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finanziert. Der Arbeitnehmerbeitrag wird in der Regel vom Bruttolohn abgezogen; der Arbeitgeber übernimmt den reglementarisch vorgesehenen Arbeitgeberanteil.

Der **Sparbeitrag** finanziert die Altersvorsorge und wirkt sich direkt auf das Altersguthaben aus. **Risikobeiträge** finanzieren die Leistungen bei Invalidität und Tod; die Kostenbeiträge dienen der Finanzierung der Verwaltungskosten.

4. Leistungen im Alter

Der Vorsorgeausweis zeigt die voraussichtlichen Altersleistungen bei Erreichen des Referenzalters, bei vorzeitig resp. bei aufgeschobener Pensionierung.

Die Hochrechnung basiert auf den zum Ausstellungszeitpunkt bekannten Angaben und einem angenommenen Projektionszins; sie ist deshalb eine **Prognose, keine Garantie**.

Bei der Pensionierung besteht gemäss Vorsorgeplan und Vorsorgereglement in der Regel die Möglichkeit einer **Altersrente, einer Kapitalauszahlung oder einer Kombination**. Die Altersrente ergibt sich aus dem Altersguthaben und dem anwendbaren Umwandlungssatz. Für die konkrete Anspruchshöhe sind stets das im Zeitpunkt der Pensionierung gültige Vorsorgereglement und der Vorsorgeplan massgebend.

Zusätzlich zur Altersrente werden **Pensionierten-Kinderrenten** ausgerichtet, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist. Diese Kinderrenten werden für jedes Kind mindestens bis zum 18. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) ausgerichtet. Ausserdem sind **bei einem Rentenbezug** je nach Definition im Vorsorgeplan Hinterlassenenleistungen für Ehegatten/ Lebenspartner und Kinder versichert.

5. Vorzeitige Pensionierung

Der Vorsorgeausweis weist die voraussichtlichen Leistungen bei einer vorzeitigen Pensionierung aus. Eine vorzeitige Pensionierung führt in der Regel zu tieferen Altersleistungen. Die VS ZAV sieht die Möglichkeit zur Vorfinanzierung einer Leistungskürzung bei einer vorzeitigen Pensionierung durch zusätzliche Einkäufe vor. Solche Einkäufe werden gesondert ausgewiesen und sind von den reglementarischen Voraussetzungen abhängig.

6. Leistungen bei Invalidität

Die Höhe der Invalidenleistungen richtet sich nach dem Vorsorgeplan und dem Vorsorgereglement. Die volle jährliche Invalidenrente wird bei einer Invalidität von mindestens 70% und nach Ablauf der vorgesehenen Wartefrist ausgerichtet; bei Teilinvalidität gelten die reglementarischen Abstufungen. Ausserdem besteht Anspruch auf **Invaliden-Kinderrente** für jedes Kind bis zum 20. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) Invaliden-Kinderrenten werden ausgerichtet, sofern sie im Vorsorgeplan vorgesehen sind.

Die **Beitragsbefreiung** bedeutet, dass nach Ablauf der vorgesehenen Wartefrist bei Invalidität keine Beiträge mehr geschuldet sind, während die versicherten Leistungen nach Massgabe des Reglements weiterbestehen.

7. Leistungen bei Tod vor und nach der Pensionierung

Der Vorsorgeausweis informiert über die Höhe der Ehegatten-/ Partnerrenten, Waisenrenten und – je nach Vorsorgeplan – Todesfallkapital. Für Lebenspartnerinnen und Lebenspartner gelten besondere reglementarische Voraussetzungen. Ein Anspruch auf eine Lebenspartnerrente und/oder ein Todesfallkapital zugunsten der Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners bedingt eine **zu Lebzeiten eingereichte schriftliche Begünstigung**. Jedes anspruchsberechtigte Kind erhält mindestens bis zum 20. Altersjahr (bei Ausbildung bis zum 25. Altersjahr) eine Waisenrente, sofern diese Leistung im Vorsorgeplan vorgesehen ist.

Nach der Pensionierung und insofern die Altersleistungen nicht als Kapital bezogen wurden, richten sich die Hinterlassenenleistungen nach dem Vorsorgereglement bzw. dem Vorsorgeplan.

8. Einkauf und Wohneigentum

Der Vorsorgeausweis weist das **maximal mögliche Einkaufspotenzial** aus. Einkäufe können die künftigen Vorsorgeleistungen verbessern und sind unter den gesetzlichen Voraussetzungen grundsätzlich steuerlich abzugsfähig; die steuerliche Behandlung ist mit der zuständigen Steuerbehörde zu klären. Vorbezüge für Wohneigentum müssen vor einem Einkauf grundsätzlich zurückbezahlt werden.

Für die Wohneigentumsförderung zeigt der Vorsorgeausweis den **maximal möglichen Vorbezug**. Bis Alter 50 entspricht dieser grundsätzlich dem verfügbaren Freizügigkeitsanspruch. Danach kann entweder die Hälfte des aktuellen Freizügigkeitsanspruchs oder der Freizügigkeitsanspruch im Alter 50 bezogen werden, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Für die Finanzierung von Wohneigentum können die Vorsorgeleistungen auch verpfändet werden.

9. Was Sie beim Lesen besonders beachten sollten

1. Lohn: Stimmt der gemeldete Jahreslohn mit Ihrem effektiven Lohn überein?

2. Vorsorgeplan: In welchem Vorsorgeplan sind Sie versichert?

3. Altersguthaben: Wie hoch sind Total und BVG-Anteil?

4. Beiträge: Wie hoch sind Arbeitnehmer-, Arbeitgeber-, Spar- und Risikobeiträge?

5. Risikoleistungen: Welche Leistungen sind bei Invalidität und Tod versichert?

6. Pensionierung: Wie entwickeln sich Kapital und Rente bei ordentlicher bzw. vorzeitiger Pensionierung?

7. Einkauf/Wohneigentum: Besteht Einkaufspotenzial und wie hoch ist ein möglicher Vorbezug?

Wichtig: Der Vorsorgeausweis ist eine Informationsgrundlage. Für Fälligkeit, Anspruchsberechtigung und konkrete Leistungsansprüche sind ausschliesslich die jeweils gültigen gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen sowie der anwendbare Vorsorgeplan massgebend.